

2. Individuelle Betreuung – ein Grundrecht eines jeden Schülers

Aktuelle Studien, letztendlich auch die Ereignisse vom März 2009 in Baden-Württemberg, belegen, dass mit ihren Problemen allein gelassene junge Menschen kapitulieren und weder eine berufliche noch eine persönliche Perspektive sehen. Speziell im Spannungsfeld zwischen persönlichen Erwartungen und gesellschaftlichen Anforderungen benötigen junge Menschen individuelle Hilfe und Unterstützung. Der Erhalt der gegenwärtigen Berufsbildungsstandorte wirkt der Ausprägung weiterer sozialer Brennpunkte entgegen. Individuelle Betreuung ist nur an überschaubaren Einheiten möglich. An den beruflichen Schulen müssen dafür die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Das ist u. a. gegeben durch:

- Wiedereinführung einer Klassenleiterstunde
- Schaffung von Möglichkeiten des Forderns und Förderns auch im Rahmen der dualen Ausbildung (z.B. durch zusätzlichen Förderunterricht im Rahmen des Ergänzungsbereiches), um eine verbesserte Ausbildungsfähigkeit zu erreichen
- verstärkten und kontinuierlichen Einsatz von Sozialpädagogen an den BSZ nach einem festgelegten Verteilerschlüssel für soziale Problemgruppen
- Entwicklung eines belastbaren Krisenmanagements zur Bewältigung von Extremsituationen